

da in einem abgesonderten, ihnen angewiesenen Theile der Kirche, den man Chor nannte, Gebete verrichteten, welche in einer Art von Gesang bestanden. Diese Gottesverehrungen hießen Horae, die Stunden, auch wohl Horae canonicae gesetzliche Stunden. Daher sagt man noch auf diese Stunde: die Canonici beten oder singen Horas. Die Geistlichkeit eines solchen Chors hieß mit einem allgemeinem Namen Capitel. Führte nun das vornehmste Glied dieser Geistlichkeit den Titel Bischof (Aufseher) oder gar Erzbischof (Oberaufseher), so hieß die Kirche ein Dom, und die Gesellschaft der Chorsänger hieß Domcapitel; die Sänger selbst aber hießen theils Domherren, welche von altem Adel seyn müssen, theils Chorherren (Canonici). Es besteht demnach ein Domcapitel aus einem Bischof oder auch Erzbischof, aus Domherren und aus Canonici. Sehr oft ist ein Bischof nicht bloß das Haupt des Domcapitels, sondern er hat auch gar Land und Leute, dergleichen waren die ehemaligen Erzbischöfe von Bremen, und Bischöfe von Verden: und Ihr werdet solcher Herren nun bald mehrere zu sehen bekommen. Zur Zeit der Reformation ließen die protestantischen Herren die Geistlichkeit eines solchen Capitels aussterben, zogen dann selbst die Einnahme des Bischofs, und zu Dom- und Chorherren wählte man brave Officiers, verdiente Gelehrte &c. Hieß der erste Geistliche eines solchen Capitels nicht Bischof, sondern Abt, so nannte man die Gesellschaft der Chorsänger schlechtweg ein Stift; und solcher männlichen und weiblichen Stifter haben wir — wie Ihr nun wisset — noch eine große Zahl in unserm Lande. Nun wisset Ihr also, was Domcapitel, Domherr, Canonicus, Dom, Horas singen &c. sagen will, und wir gehen nun weiter,

ter,